



II-2479 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/98-II/2/87

Wien, am 30. November 1987

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen, betr. Gewaltanwendung durch Exekutivbeame (Nr. 954/J)

1010/AB

1987-12-02

zu 954/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am 5. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 954/J, betreffend Gewaltanwendung durch Exekutivbeamte, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 und 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Vollziehung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurücklie-

- Seite 2 -

gende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu A) Die bei Dr. Georg SAMUELY als Schreibkraft verwendete Vertragsbedienstete meldete am 5.10.1983 dem Leiter des Bezirkspolizeikommissariates Wien-Margareten, am Vortag gegen Mittag von Dr. SAMUELY am Kragen ihrer Bluse gepackt und von ihrem Sitz aufgezogen worden zu sein, wobei sie im Halsbereich verletzt worden sei. Sie habe der Sache zunächst keine Bedeutung zugemessen, in der Nacht aber Schluck- und Atembeschwerden bekommen, sodaß sie am Morgen den Amtsarzt aufgesucht habe, der eine leichte Verletzung konstatiert habe. Weiters gab sie an, sie wisse sicher, daß Dr. SAMUELY sie nicht absichtlich verletzen wollte. Er wollte sie nur schrecken und habe die Sache nicht ernst gemeint. Der Beamte, sofort zur Rede gestellt, bestritt, die Frau berührt zu haben.

Zu B) Ja.

Zu C) Der Beamte wurde in erster Instanz rechtskräftig freigesprochen.

- Seite 3 -

Zu D) Entfällt im Hinblick auf Beantwortung der Frage C).

Zu E) Der Beamte wurde vom Bezirkspolizeikommissariat  
Wien-Margareten abgezogen und dem Bezirkspolizeikom-  
missariat Wien-Josefstadt zugeteilt.

*Karl Blaha*